

# „Hort und VGS an der Schillerschule“

Informationen für Erziehungsberechtigte



# Hort und VGS ABC

## - Alles Wissenswerte rund um den Hort und die VGS auf einem Blick -

Die im folgenden Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen immer gleichermaßen sowohl auf weibliche bzw. männliche als auch auf alle weiteren geschlechtsidentischen Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnung wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

---

## A

---

### ABHOLBERECHTIGTE PERSONEN

Ihr Kind darf nur von Personen abgeholt werden, die von Ihnen in dem „Kinder-Info-Blatt“ als abholberechtigt angegeben sind. Gerne können Sie jederzeit neue Personen eintragen, oder austragen. Jegliche Änderung muss schriftlich erfolgen.

### ABMELDUNGSPFLICHT

Sollte Ihr Kind aus den unterschiedlichsten Gründen den Hort bzw. die VGS an einem oder mehrere Tage nicht besuchen, dann möchten wir Sie daran erinnern, Ihr Kind, schriftlich via E-Mail abzumelden. **Eine Abmeldung muss bis spätestens 11:00 Uhr erfolgen.**

**Eine Entschuldigung durch Geschwisterkinder und Klassenkameraden wird nicht akzeptiert.**

### AG´S

Neben den AG´s der Schule kann es auch im Bereich der Hortbetreuung zu AG-Angeboten kommen. Diese werden von den pädagogischen Fachkräften vorbereitet und durchgeführt. Selbstverständlich orientiert sich das Angebot an den aktuellen Interessen der Kinder. Sofern ein solches Angebot angedacht ist, erhalten Sie zeitnah Informationen darüber.

## AKTUELLES

Alle aktuellen Themen, Informationen und wichtige Neuigkeiten stellen wir bei der Schul-App „Sdui“ ein.

## ALLERGIEN

Allergien begegnen uns zunehmend häufiger. Sollte auch Ihr Kind eine Allergie haben, oder eine festgestellt werden, dann ist es Ihre **Pflicht** uns dies umgehend mitzuteilen. Sollten mit dieser Allergie eine Medikamentengabe einhergehen, benötigen wir hierfür eine genaue Einnahmeanleitung seitens des behandelnden Arztes **sowie** eine „Schriftliche Vereinbarung über die Medikamentengabe/ Selbstmedikation durch das Kind“ Ihrerseits. Diese finden Sie auf der Homepage der Stadt Tett nang im Bereich „Schulkindbetreuung“ zum Ausdrucken, oder erhalten Sie im Leitungsbüro.

## ANSPRECHPERSONEN

Selbstverständlich stehen Ihnen bei Sorgen, Fragen und Problemen sowohl die Betreuerinnen der VGS als auch pädagogischen Fachkräfte des Hortes zur Verfügung. Sollte sich Ihr Anliegen auf Betreuungszeiten, An- und Ummeldungen, vertragliche Inhalte beziehen, dann wenden Sie sich gern direkt an die Einrichtungsleitung Lisa Klein (Telefon: 07542-9388616 E-Mail: hort@tett nang.de)

Sollte sich Ihr Anliegen nicht innerhalb der Einrichtung klären lassen, dann ist Charlotte Morgenthal Ihre Ansprechperson im Rathaus (Telefon:07542-510104; E-Mail: charlotte.morgenthal@tett nang.de)

## ÄNDERUNGEN DER BETREUUNGSZEITEN

Aufgrund Veränderungen im privatem bzw. beruflichen Bereich kann es hin und wieder notwendig sein, die gebuchten Betreuungszeiten anzupassen. Sollte diese Situation bei Ihnen eintreffen, dann teilen Sie uns Ihren Änderungswunsch **schriftlich** entweder in Briefform oder via E-Mail mit. Seit dem Schuljahr 2023/ 2024 sind Änderungswünsche nur noch zum Halbjahr möglich, sofern entsprechende Platzkapazitäten vorhanden sind.

## ARBEITGEBERBESCHEINIGUNG

Aufgrund der festgelegten Belegungszahlen der einzelnen Betreuungsgruppen kann es zu einem Mangel an Betreuungsplätzen kommen. Der Träger behält sich daher das Recht vor, bei Anmeldungen grundsätzlich einen Arbeitgebernachweis einzufordern.

Bei Umbuchung von Betreuungszeiten im laufenden Schuljahr ist grundsätzlich ein Arbeitgebernachweis einzureichen.

Sollte es aufgrund von akutem Personalmangel zu einer Notbetreuung kommen, kann auch in solchen Fällen eine aktuelle Arbeitgeberbescheinigung eingefordert werden.

## AUFSICHTSPFLICHT

Wir nehmen die Aufsichtspflicht sehr ernst und wissen es sehr zu schätzen, dass Sie uns Ihre Kinder anvertrauen.

Auf folgendes müssen wir an dieser Stelle hinweisen:

**Dies Aufsichtspflicht beginnt ab der Übergabe des Kindes an uns bzw. ab dem Zeitpunkt, wo Ihr Kind in unseren Räumlichkeiten ankommt. Die Aufsichtspflicht endet, sobald Sie Ihr Kind bei uns abholen oder Ihr Kind unsere Räumlichkeiten für den Gang zum Unterricht am Morgen, zur Schule am Mittag, Musikunterricht, AG's oder nach Hause usw. verlässt. Wir tragen keine Sorge dafür, was vor oder nach dem Verlassen unserer Räumlichkeiten geschieht.**

## AUSFLÜGE

Im Rahmen der Hortbetreuung kann es zu Ausflügen mit Ihrem Kind kommen, diese beziehen sich jedoch meist auf einen kurzen Gang im nahen Umfeld. Ist ein Ausflug für die gesamte Gruppe geplant, informieren wir Sie rechtzeitig. Fallen bei diesen Ausflügen Kosten an, behalten wir uns das Recht vor diese von Ihnen einzusammeln.

In der VGS finden i.d.R. keine Ausflüge statt.

---

# B

---

## BENUTZUNGSORDNUNG

Für die Schulkindbetreuung hat die Stadt Tettang als Träger dieser Betreuungsform eine Benutzungsordnung erstellt. Diese ist für beide Seiten bindend und bildet die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung und Eltern.

Die Benutzungsordnung ist auf der Homepage der Stadt Tettang unter:

<https://www.tettang.de/de/leben/bildung/betreuung/schulkindbetreuung/>

einsehbar.

## BESCHWERDEMANAGEMENT

Gibt es einen Anlass zur Beschwerde, dann bitten wir Sie, diese direkt an uns zu richten und offen anzusprechen. Wir nehmen diese Situationen sehr ernst und nutzen sie, sofern möglich, als Anlass zur Reflektion und ggf. zur Anpassung.

## BESONDERHEITEN

Sofern es der Betreuungsrahmen zulässt, versuchen wir, Wünsche und Anregungen umzusetzen und auf besondere Bedürfnisse der Kinder einzugehen.



Sollte Ihr Kind unter einer chronischen Krankheit leiden oder von sonstigen körperlichen oder geistigen Einschränkungen betroffen sein, dann teilen Sie uns das bei der Anmeldung mit. Gemeinsam finden wir sicher eine passende Lösung.

## **BETREUUNGSTZEITEN**

Die Betreuungszeiten am Hort und der VGS sind vielfältig und individuell nutzbar.

Sowohl die Frühbetreuung (täglich von 7:00Uhr bis 8:15Uhr) als auch die Mittagsbetreuung bis 14:00Uhr (täglich 11:50Uhr bis maximal 14:00Uhr) ist ein Angebot der **Verlässlichen GrundSchule** und bietet somit eine verlässliche Betreuung vor und nach dem Unterricht an.

Die Hortbetreuung findet täglich zwischen 11:50Uhr und 17:00Uhr statt.

In den Betreuungsformen VGS bis 14:00Uhr und Hort ist die Teilnahme am Mittagessen möglich, bedarf aber einer separaten Anmeldung. Bei dem Modell „VGS bis 13:00Uhr“ ist die Teilnahme am Mittagessen nicht möglich.

## **BILDUNGS- UND BETREUUNGSaufTRAG**

Grundsätzlich haben die Mitarbeiter in der VGS und dem Hort einen Betreuungsauftrag. Das heißt, Sie können sich als Eltern darauf verlassen, dass Ihr Kind bei uns gut beaufsichtigt ist.

Für den Bereich „Hort“ besteht zudem ein Bildungs- und Erziehungsauftrag, da diese Betreuungsform der Kinder- und Jugendhilfe und somit an die Rahmenbedingungen des SGB VIII angegliedert ist. Dadurch ergibt sich ein breiteres Spektrum an Möglichkeiten und Anforderungen sowohl an die Besetzung der Mitarbeiter als auch an die pädagogische Arbeit.

## **BILD VOM KIND**

Jedes Kind ist mit individuellen Stärken und Ressourcen, aber auch Schwächen ausgestattet. Diese anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern ist uns sehr wichtig.

## **BILDUNG- & TEILHABE**

Sollten Sie Anspruch auf Unterstützung haben, dann geben Sie bitte entsprechende Anträge zum Ausfüllen rechtszeitig und mit einem Zeitpuffer von mindestens 2 Werktagen bei der Einrichtungsleitung zur Bearbeitung ab.

Auch bei chronischen Krankheiten, die einen erhöhten Betreuungsaufwand notwendig machen, gibt es Möglichkeiten über das BuT Ihrem Kind eine wertvolle Unterstützung im Alltag zu ermöglichen. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

## **BÜROZEITEN**

Das Büro der Einrichtungsleitung ist in der Regel täglich zwischen 11:00Uhr und 17:00Uhr besetzt.

---

## **C**

---

## **CHOR**

Die Grundschüler der Schillerschule haben die Möglichkeit den Chor zu besuchen. Sollte das bei Ihrem Kind der Fall sein, so teilen Sie uns das umgehend mit, damit wir unsere Abläufe entsprechend anpassen können. Ähnliches gilt bei AG´s, besonderen schulischen Ereignissen, wie Ausflüge, Klassenfahrten, Schwimmkursen, Fahrradprüfung usw..

---

## **D**

---

## **DATENSCHUTZ**

Den Schutz Ihrer Daten und die Ihres Kindes nehmen wir äußerst ernst. Alle Mitarbeitenden wurden diesbezüglich geschult und regelmäßig für dieses Thema sensibilisiert.

---

## **E**

---

## **E-MAIL**

Sie möchten Ihr Kind krankmelden, oder entschuldigen? Sie möchten eine bestimmte Person als abholberechtigt melden, oder Ihre Nachhausewegregelung hat sich geändert? Sie möchten eine Änderung in den Betreuungszeiten vornehmen? Ihr Kind besucht ein Angebot der Schule, was über die üblichen Unterrichtszeiten hinausgeht? Dann müssen Sie uns dies umgehend schriftlich mitteilen. Gern können Sie hierfür die Möglichkeit des Email-Kontaktes nutzen. Die Email Adresse lautet: [hort@tett nang.de](mailto:hort@tett nang.de)

## **ELTERNBEIRAT**

Zum Schuljahresanfang wird im Bereich Hort ein neuer Elternbeirat gewählt und besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Aufstellen lassen kann sich jeder, dessen Kind im Hort betreut wird. Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Einrichtung und Elternschaft. Falls Sie ein Anliegen haben, dass Sie nicht direkt mit uns besprechen möchten, können Sie Kontakt zu einem unserer Elternbeiräte aufnehmen. Die Kontaktdaten des Elternbeirats werden nach der Wahl mitgeteilt. Im Bereich der VGS ist kein Elternbeirat aus gesetzlicher Sicht vorgesehen.

## ELTERNGESPRÄCHE

Sollte es Anlass für ein Gespräch geben, so kann dieses beidseitig eingefordert werden. Scheuen Sie sich nicht, auf uns zu zukommen. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung und bemühen uns um einen zeitnahen Termin.

## ERREICHBARKEIT

Bitte nutzen Sie für Abmeldungen, Krankmeldungen, Änderungswünsche, Informationen in Bezug auf Veränderungen im Bereich „Schule“ die E-Mail Möglichkeit und nur in **dringenden** Fällen das Telefon (Büro/ Hortgruppe 2: 07542-9388616 – VGS/Hortgruppe 1: 07542-9388618).

Besonders während der Betreuungszeit, welche 11:50Uhr beginnt, kann das Telefon nicht immer zuverlässig bedient werden und somit können wichtige Informationen eventuell nicht entgegennehmen werden.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass Sie als Erziehungsberechtigte für akute Notfälle ebenfalls erreichbar sein sollten. Können auch Sie das nicht immer gewährleisten, da es bspw. Ihre Arbeit nicht ermöglicht, dann geben Sie bitte einen entsprechenden Notfallkontakt in der Einrichtung bekannt.

## ERSTE HILFE

Alle Mitarbeiter sind im Bereich „Erste Hilfe am Kind“ geschult und frischen regelmäßig ihr Wissen in diesem Bereich in entsprechenden Kursen auf. Des Weiteren verfügen alle Bereiche über entsprechendes Erste Hilfe Material, um im Notfall helfen zu können.

---

# F

---

## FERIENBETREUUNG

Im Rahmen der Hort- bzw. VGS-Betreuung findet grundsätzlich **keine** Betreuung während den Ferien in Baden-Württemberg statt. Die Stadt Tettang bietet für bestimmte Ferienzeiten eine gesonderte Ferienbetreuung an, die Sie individuell buchen können. Bezüglich Anmeldung, Kosten und weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Annette Hospach (Telefon:07542-510106; E-Mail: [annette.hospach@tettang.de](mailto:annette.hospach@tettang.de)).

## FIEBER

Sollten wir bei Ihrem Kind die Vermutung einer erhöhten Temperatur oder Fieber haben, behalten wir uns das Recht vor, Sie zu kontaktieren und Ihr Kind umgehend abholen zu lassen.

Ein Wiederbesuch der Betreuung ist dann möglich, wenn Ihr Kind mindestens 24 Stunden **ohne** Medikation fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand ist.

Handeln Sie bitte stets nach folgendem Satz:

„So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“ (Auszug aus „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg)

## FRISTEN

Grundsätzlich sollten Anmeldeunterlagen für Kinder, welche ab dem kommenden Schuljahr in der Betreuung **neu** aufgenommen werden sollen, bis **spätestens 05.07.** des laufenden Jahres abgegeben werden.

Für bereits angemeldete Kinder bestehen folgende Änderungsfristen:

Zu Beginn des Schuljahres haben Sie die einmalige Möglichkeit bis Ende September Ihren Betreuungsbedarf zum 01. Oktober anzupassen. Anschließend ist eine Ummeldung nur zum Schulhalbjahr (Januar auf Februar) **schriftlich** und ausschließlich mit Arbeitgebernachweis möglich.

Eine Gewährung der Ummeldung ist grundsätzlich nur in Abhängigkeit von vorhandenen Platzkapazitäten möglich.

---

## G

---

## GEBÜHREN

Für die VGS und den Hort fallen Betreuungsgebühren an. Diese richten sich zum einen nach der Betreuungsform, der Anzahl der gebuchten Betreuungstage und nach der Anzahl der minderjährigen Geschwisterkinder innerhalb der Familie. Eine aktuelle Gebührentabelle finden Sie im Anmeldeantrag.

Für das Mittagessen fallen gesondert Gebühren an. Die Stadt Tett nang bezuschusst jedes Mittagessen, so dass für Sie als Eltern lediglich ein Eigenanteil von derzeit 3,50€ pro Mahlzeit anfällt. Sollten Sie Ihr Kind bspw. Aufgrund von Krankheit bei uns ordnungsgemäß entschuldigen, werden Ihnen für diese Tage keine Gebühren fürs Mittagessen berechnet.

Grundsätzlich ist eine Anpassung der Gebühren seitens des Trägers möglich.

## GEBURTSTAG

Der eigene Geburtstag ist insbesondere für Kinder ein besonderes Erlebnis. Im Hort gibt es hierfür ein individuelles Ritual, um das Geburtstagskind entsprechend zu feiern.

Die VGS begeht die Geburtstage der Kinder in einem kleineren Rahmen.

Sie möchten Ihrem Kind etwas zum Teilen mit den anderen Kindern mitgeben? Dann sprechen Sie dies bitte im Vorfeld mit den zuständigen Mitarbeitern ab.

Grundsätzlich ist auf das Mitgeben von gelatinehaltigen oder nussigen, sowie sahnehaltigen Lebensmitteln bzw. Süßigkeiten zu verzichten.

## GETRÄNKE

Im Hort und der VGS steht den Kindern Wasser zur Verfügung. In der kühleren Jahreszeit kochen wir zudem bei Bedarf Tee. Nach Möglichkeit sollten die Kinder hierfür stets ihre eigenen Trinkflaschen verwenden.

---

# H

---

## HANDY NUTZUNG

Das Smartphone ist schon längst zur Normalität auch für Grundschüler geworden. Neben den vielen Vorteilen, birgt es jedoch auch einige Nachteile. Besonders die Themen Datenschutz und Cybermobbing sind hier zu nennen. Daher haben wir uns als Team entschieden, dass den Kindern während der Betreuungszeit in unseren Räumlichkeiten keine Nutzung von Smartphones oder anderen Endgeräten gestattet ist. Wir bitten Sie als Eltern dies zu berücksichtigen und ggfs. mit Ihren Kindern entsprechend zu kommunizieren.

## HAUSAUFGABEN

Die Hausaufgabenbetreuung findet **ausschließlich** im Rahmen der Hortbetreuung statt. Täglich zwischen 14:15Uhr und 15:15Uhr haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben in Begleitung einer Fachkraft zu erledigen.

**Die Endkontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben liegt in Ihrer Verantwortung als Eltern!**

## HAUSSCHUHE

Ihr Kind benötigt sowohl für die Räumlichkeiten der VGS als auch des Hortes entsprechende Hausschuhe. Sollte Ihr Kind die unterschiedlichen Betreuungsformen innerhalb einer Woche nutzen, dann kann es Sinn machen für jeden Bereich ein Paar Hausschuhe mitzugeben. **Bitte versehen Sie diese mit dem Namen Ihres Kindes.**

## HORTBÜRGERMEISTER

Seit einigen Jahren wählen die Kinder die Hortbürgermeister. Diese werden bei einigen Entscheidungen miteinbezogen werden und dienen als Sprachrohr für die Gruppe. Am Schuljahresanfang werden je 2 Bürgermeister und 2 Vertreter pro Gruppe gewählt, die dann während des Schuljahres als „Stimme der Hortkinder“ fungieren.

---

## I

---

## INFEKTIONSKRANKHEITEN

Infektionskrankheiten begegnen uns im Alltag immer wieder. **Bitte beachten Sie, ein krankes Kind gehört weder in die Schule noch in irgendeine Betreuung.** Damit schützen Sie nicht nur die Gesundheit Ihres Kindes, sondern auch die der anderen Kinder und insbesondere die der anwesenden Mitarbeiter.

Zudem unterliegen die VGS und der Hort dem Infektionsschutzgesetz. Das heißt, Sie als Eltern haben die Pflicht, uns umgehend über meldepflichtige Krankheiten Ihres Kindes in Kenntnis zu setzen. Zu diesen zählen u.a. Streptokokken, Scharlach, Läuse, Mumps, Hepatitis, Windpocken, Keuchhusten, Röteln usw.. Genauere Informationen hierfür erhalten Sie im Zweifelsfall beim behandelnden Arzt.

## INFORMATIONSAUSTAUSCH

Im Alltag ist uns ein Austausch von Informationen sehr wichtig. Betreffen diese einen Großteil der Familien geschieht dies in der Regel via „Sdui“ für Kinder der Schillerschule. Bei Kindern der Uhlandschule erfolgt dies meist über einen ausgedruckten Brief oder einen kleinen Eintrag ins Hausaufgabenheft. Außerdem finden Sie alle aktuellen Informationen am „Schwarzen Brett“ im Eingangsbereich der verschiedenen Betreuungsräume.

Haben Sie wichtige Informationen, die Ihre Familie, Ihr Kind usw. betreffen, teilen Sie uns diese bitte umgehend mit.

## IMPFNACHWEIS

Seit dem 01.März 2020 ist es gesetzlich vorgeschrieben, den Masernschutz für Personen, die eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen oder in einer solchen arbeiten, nachzuweisen. Bitte füllen Sie hierfür das entsprechende Formblatt im Anmeldeheft aus und legen Sie uns den Impfausweis vor. Ohne diesen Nachweis ist keine Aufnahme in die Betreuung möglich.

---

## J

---

---

## K

---

### **KRANKMELDUNG**

Sollte Ihr Kind die Einrichtung krankheitsbedingt nicht besuchen können, dann teilen Sie uns das bitte bis spätestens 11:50Uhr via Email an [hort@tettanang.de](mailto:hort@tettanang.de) mit.

**Entschuldigten Kindern wird für den jeweiligen Zeitraum kein Mittagessen berechnet.**

---

## L

---

### **LEBENSMITTELUNVERTRÄGLICHKEIT**

Sollte bei Ihrem Kind eine Lebensmittelunverträglichkeit festgestellt worden sein, dann lass Sie uns das bitte wissen. Unter Umständen kann dies entsprechend bei der Bestellung des Mittagessens berücksichtigt werden. Zudem bietet uns dieses Wissen auch im Alltag die Möglichkeit auf Ihr Kind Rücksicht zu nehmen.

---

## M

---

### **MEDIKAMENTE**

Sollte bei Ihrem Kind eine Medikamentengabe während der Betreuungszeit notwendig sein, kann dies nur erfolgen, wenn zum einen eine genaue Vorgabe seitens des Arztes vorliegt und zum anderen die „Schriftliche Vereinbarung über die Medikamentengabe/ Selbstmedikation durch das Kind“ von Ihnen ausgefüllt wurde. Ihr Kind sollte zudem eigenständig in der Lage ist, das Medikament einzunehmen.

Die Medikamentenversorgung und Beschaffung obliegen Ihrer Verantwortung.

Sollte Ihr Kind an einer chronischen Krankheit leiden, die eine besondere Medikation bzw. Betreuung benötigt, sprechen Sie uns an. Gemeinsam suchen wir nach einer passenden Lösung zum Wohle Ihres Kindes.

## MITTAGESSEN & MENSA

Im Hort und der VGS Betreuung bis 14 Uhr besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Gern können Sie Ihr Kind hierfür gesondert über die Einrichtungsleitung schriftlich anmelden.

Für ordnungsgemäß entschuldigte Kinder fallen keine Gebühren für das Mittagessen an. **Bei unentschuldigten Kindern wird der volle Betrag von aktuell 3,50€ berechnet.**

Bitte beachten Sie, Kinder, die bis 13 Uhr in der VGS angemeldet sind, aus organisatorischen und zeitlichen Gründen **nicht** am Mittagessen teilnehmen können.

## MITWIRKUNGSRECHT & MITWIRKUNGSPFLICHT

Als Betreuungseinrichtung arbeiten wir familienergänzend und familienunterstützend. Unsere Entscheidungen bezüglich Strukturen, Angebote, Abläufe werden stets zum Wohle der Kinder und deren Familien getroffen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für Sie als Eltern sowohl Mitwirkungsrechte, in Form von Anhörungs- und Informationsrechten, als auch Mitwirkungspflichten, rechtzeitige Abholung der Kinder, Einhaltung von Absprachen, Mitteilung über Änderungen bspw. bei Stundenplan, Schulausflüge, Teilnahme an AG's usw..

---

# N

---

## NACHHAUSEWEGREGELUNG

Sie möchten, dass Ihr Kind allein die Einrichtung verlässt, um bspw. nach Hause oder zu bestimmten Terminen zu gehen, dann geben Sie uns dies **schriftlich** bekannt. Ohne schriftliche Bestätigung Ihrerseits kann das Kind aus versicherungsrechtlichen Aspekten und aus Gründen der Aufsichtspflicht die Einrichtung verlassen. Eine mündliche bzw. telefonische Änderung ist nur in Ausnahmefällen, bspw. bei Notfällen innerhalb der Familie, unvorhergesehenes Verkehrsaufkommen usw. möglich.

## NOTBETREUUNG

Aufgrund von akutem Personalmangel kann es zu einer Notbetreuung kommen. Dies ist für uns das allerletzte Mittel, nachdem alle anderen Optionen, wie Einforderung von Krankheitsvertretungen, Zusammenlegung von Gruppen, ausgeschöpft sind.

Eine Notbetreuung dient in erster Linie den Eltern, die zwingend auf die Betreuung angewiesen sind und macht eine Arbeitgeberbescheinigung unumgänglich.

Eine Notbetreuung findet immer mit Rücksprache des Trägers statt und kann frühestens ab dem Folgetag des Bekanntwerdens des akuten Personalmangels erfolgen. Sie werden selbstverständlich zeitnah über solch ein Vorgehen informiert.

## **NOTFALL**

In der Arbeit mit Menschen kann es jederzeit zu Notfällen, meist in Form von Unfällen, kommen. In einem solchen Fall werden Sie selbstverständlich als erstes informiert und mit Ihnen das weitere Vorgehen besprochen.

Bitte stellen Sie sicher, dass für solche Situationen stets jemand telefonisch erreichbar ist. Sollten dies für Sie bspw. aufgrund Ihrer beruflichen Situation nicht zuverlässig möglich sein, dann ist die Angabe von weiteren Notfallkontakten unumgänglich.

---

## **O**

---

## **OBST**

Die Herausbildung einer gesunden Lebensweise liegt uns sowohl im Hort als auch in der VGS am Herzen. Im Rahmen des Mittagessens haben die entsprechend angemeldeten Kinder jederzeit die Möglichkeit frisches Obst zu sich zu nehmen.

---

## **P**

---

## **PARKEN**

Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeiten in der Wein- oder Friedhofstraße. Der Parkplatz an der Schillerschule ist während der Schulzeiten den Lehrkräften und Mitarbeitern der beiden Schulen vorbehalten. Eine Kontrolle durch das Ordnungsamt wird regelmäßig durchgeführt.

## **PLATZVERGABE**

Die Platzvergabe sowohl im Hort als auch in der VGS wird nach den folgenden Kriterien durchgeführt:

1. Abgabe der vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen bis zum jeweiligen Abgabetag des laufenden Jahres
2. Nachweis der Notwendigkeit bspw. durch eine Arbeitgeberbescheinigung
3. Vorhandensein von einem Betreuungsplatz für das gewünschte Betreuungsmodell

Selbstverständlich werden alleinerziehende Eltern und Familien, die bereits Kinder in unserer Einrichtung betreuen lassen, bevorzugt berücksichtigt.

## **PLATZZUSAGE**

Eine Zusage erhalten Sie stets schriftlich von der Einrichtungsleitung unter Berücksichtigung der unter dem Punkt „Platzvergabe“ angeführten Kriterien.

## **PÜNKTLICHKEIT**

Uns ist bewusst, dass es durch verschiedene Einflüsse wie Verkehrsaufkommen, verlängerte Arbeitszeit oder Termine zu Verspätungen kommen kann, sollte das bei Ihnen der Fall sein, geben Sie uns zeitnah Bescheid.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass die VGS-14:00Uhr und Hortbetreuung um 17:00Uhr endet. Wir bitten Sie, Ihr Kind stets pünktlich abzuholen und die gebuchten Betreuungszeiten zuverlässig einzuhalten.

---

## **Q**

---

## **QUALITÄT**

Wir legen großen Wert auf qualitatives Arbeiten. Deshalb hat der Hort eine Konzeption erarbeitet.

Falls Sie Interesse haben, können Sie gerne jederzeit unsere Konzeption einsehen. Fragen Sie einfach im Büro nach. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zu unserer Einrichtung, Arbeitsweise usw. zur Verfügung.

---

## **R**

---

## **RÄUMLICHKEITEN**

Aktuell sind die Räumlichkeiten sowohl des Horts als auch der VGS im Schulgebäude der Uhlandschule und Schillerschule untergebracht und verteilen sich dort auf unterschiedlichen Etagen. Die Betreuungsräume werden stets mit Spielen und Entfaltungsmöglichkeiten bestückt, die dem Alter und Interessen der anwesenden Kinder entspricht.

## **RÜCKMELDUNGEN**

Hat Ihr Kind bei den Hausaufgaben Schwierigkeiten gehabt, hat es besondere Ereignisse sowohl im Hort als auch in der VGS gegeben, uns ist etwas Besonderes an Ihrem Kind aufgefallen, werden wir dies Ihnen nach Möglichkeit in einem „Tür und Angel Gespräch“ mitteilen bzw. eine kurze Notiz ins Hausaufgabenheft einschreiben. Sollte es die Situation notwendig machen, laden wir Sie auch gern zu einem gesonderten Gespräch ein.

Möchten Sie uns etwas rückmelden, haben Sie Anregungen oder Wünsche, dann freuen wir uns sehr, wenn Sie uns dies mitteilen.

---

## S

---

### **SCHLIEßTAGE**

Dem Bereich „Hort“ stehen pro Schuljahr zwei Schließtage zur Planung der pädagogischen Arbeit und Sicherung der Arbeitsqualität zur Verfügung. An diesen Tagen findet keine Betreuung für die Kinder, welche für die Hortbetreuung angemeldet sind, statt. Über das genaue Datum werden Sie selbstverständlich rechtzeitig informiert.

Die Betreuung im Rahmen der VGS bleibt davon i.d.R. unberührt. Sollte es ein äußerst wichtiges Thema dennoch notwendig machen, dass auch die Mitarbeiter der VGS an diesem Pädagogischen Plantag teilnehmen, werden Sie hierüber ebenfalls rechtzeitig informiert.

### **SCHUTZKONZEPT**

Das Wohl eines jeden Kindes und der Schutz vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt eines Jeden liegt uns sehr am Herzen. Hierfür wird in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft, den Kitas der Stadt Tettanang und dem Hort eine Trägergrundlage erarbeitet. Darüber hinaus haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, der die Basis unserer gesamten Arbeit bildet.

### **SCHWEIGEPFLICHT**

Alle unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Ein Austausch mit Dritten kann nur mit Ihrer Zustimmung erfolgen. Diese muss uns schriftlich vorliegen.

### **SEEHOCK**

Der Hort veranstaltet nach Möglichkeit zum Jahresanfang oder -ende einen „Seehock“. Beim Grillen lassen wir gemeinsam den Tag ausklingen. Dieses Zusammenkommen bietet die Möglichkeit, um ungezwungen in den gegenseitigen Austausch über den Alltag, die Kinder und die Einrichtung zu kommen. Über einen entsprechenden Termin, die Zeit und den Ort informieren wir Sie selbstverständlich rechtzeitig.

### **SDUI**

Sowohl der Hort als auch die VGS sind an die Schulapp „SdUI“ angegliedert. Diese Plattform dient uns zur Übermittlung von Elternbriefen, Neuigkeiten und der Weitergabe von Informationen jeglicher Art. Daher ist ein regelmäßiges Nachschauen Ihrerseits äußerst wichtig.

## STICHTAG

Für Erstanmeldungen, bspw. für zukünftige Erstklässler, oder Ummeldungen in ein anderes Betreuungsmodell (VGS zu Hort, Hort zu VGS) zum nächsten Schuljahr möchten wir Sie bitten, Ihre **gesamten** Anmeldeunterlagen bis spätestens **05.07.** einzureichen. Später eingereichte Unterlagen können womöglich nicht mehr berücksichtigt werden, da Platzkapazitäten ausgeschöpft sind. Anpassungen des Betreuungsumfanges und/ oder des Modells sind bis 30.09. möglich.

## STUNDENAUSFALL

Fällt in der Klasse Ihres Kindes der Unterricht aus, dann ist die Lehrerschaft auch in dieser Zeit für die Beaufsichtigung Ihres Kindes zuständig. Dieser Regelung betrifft auch die Randzeiten, also bspw. die erste Stunde oder den Mittagsunterricht, und gilt auch für Kinder, die einen Betreuungsplatz in Hort und VGS haben. Wir bitten Sie, dies zu beachten und aufmerksam entsprechende Benachrichtigungen der Schule via SDUI zu lesen.

## TELEFONANRUF

Ab 11:50Uhr sind häufig alle Mitarbeiter mit der Betreuung, Durchführung von Angeboten, Begleitung beim Mittagessen und Hausaufgabenzeit beschäftigt, wodurch Ihr Anruf u.U. nicht entgegengenommen werden kann.

Zudem möchten wir Sie anhalten, uns verbindliche Abhol- und Nachhausegehzeiten schriftlich mitzuteilen, welche grundsätzlich einzuhalten sind. Außerdem bitten wir Sie telefonische Mitteilungen, über außerplanmäßige Regelungen nur in äußerst wichtigen Fällen, wie Arzttermine, besonderes Verkehrsaufkommen, Notfälle usw., vorzunehmen.

---

# U

---

## UNTERRICHTSZEITEN

Sollte sich im Laufe des Schuljahres der Stundenplan ihres Kindes ändern und damit auch Schulbeginn bzw. Schulende betroffen sein, so teilen Sie uns das umgehend schriftlich mit. Auch der Besuch von AG's, Chor, Musikschule ist von dieser Regelung betroffen.

## UNFALL & UNFALLMELDUNG

Trotz größter Prävention sind im Alltag Unfälle nie ganz auszuschließen. Sollte Ihrem Kind ein Unfall im Rahmen unserer Betreuung wiederfahren, so werden Sie selbstverständlich spätestens beim Abholen des Kindes darüber in Kenntnis gesetzt. Verlässt Ihr Kind normalerweise eigenständig die Betreuung, werden wir Sie telefonisch notfalls via Email über den Unfallhergang informieren.

Alle Kinder sind während des Betreuungszeitraumes, auf dem direkten Hin- und Rückweg über die UKBW versichert. Folgt einem Unfall im Rahmen unserer Betreuung



ein Arztbesuch, so haben Sie die Pflicht, uns dies umgehend mitzuteilen. In diesem Falle erfolgt anschließend eine Unfallmeldung an die UKBW, wodurch sich i.d.R. eine umfangreichere Absicherung für den Verunfallten ergibt.

## UNTERSCHIEDE VGS & HORT

Hort und VGS sind zwei unterschiedliche Betreuungsformen.

Die VGS hat lediglich einen Betreuungsauftrag vor und nach der Schule bis maximal 14:00Uhr. Eine Pflicht zur Durchführung von Angeboten, Hausaufgabenbetreuung, Ausflügen usw. besteht nicht. Für die Betreuung der Kinder können „Nichtfachkräfte“ eingesetzt werden. Die maximale Belegungszahl liegt bei 28 Kinder pro Tag und Gruppe. Die VGS besteht derzeit aus zwei Gruppen.

Der Hort ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und hat neben dem Betreuungs-, einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, wodurch neben der Hausaufgabenbetreuung weitere pädagogische Angebote, die die Entwicklungsbereiche der Kinder abdecken, in der täglichen Arbeit angeboten werden. Hierfür werden i.d.R. pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die maximale Belegungszahl beträgt 25 Kinder pro Tag und Gruppe. Der Hort besteht derzeit aus drei Gruppen.

---

## V

---

## VERLORENES

Falls Ihr Kind in unserer Einrichtung Gegenstände oder Kleidungsstücke vergessen/ verloren hat, können Sie gerne bei uns in der Fundkiste nachsehen. Wir leeren diese regelmäßig und bringen die gesammelten Sachen in den „Fundraum“ der Schillerschule.

## VERBINDLICHE HEIMGEHZEITEN

Wir fordern Sie auf, uns „Heimgehzeiten“, welche **grundsätzlich und jeden Tag** gelten, zum Schuljahresanfang schriftlich mitzuteilen. Das schafft Verbindlichkeit für alle Seiten und schont personelle Ressourcen. Spontane Änderungen sind nur im Ausnahmefall und aus wichtigem Grund, bspw. für Arzttermine, vorzunehmen.

**Eine Regelung „mein Kind darf gehen, wenn es Lust hat“ besteht nicht.**

## VORBILDWIRKUNG

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und nehmen diese Rolle sehr ernst. Durch ein stetiges gegenseitiges Reflektieren und dem gemeinsamen Arbeiten an einer Wertekultur bemühen wir uns sehr, Ihren Kindern ein gutes Modell zu sein.

---

## W

---

### **WECHSELWÄSCHE**

Im Alltag kann es zu Situationen kommen, die das Umziehen notwendig machen. Hierfür haben wir einen kleinen Fundus an Wechselkleidung, welchen den Kindern zur Verfügung steht. Bitte geben Sie die ausgeliehenen Kleidungsstücke anschließend gewaschen wieder zurück.

Gern können Sie Ihrem Kind einen mit Namen versehenen Beutel mit eigener Wechselkleidung an seinem Garderobenplatz hinterlegen.

### **WERTE**

Eine gelebte Wertekultur mit Ihnen, Ihren Kindern und innerhalb unseres Teams ist uns sehr wichtig. Neben Ehrlichkeit, Wertschätzung, gegenseitigen Respekt sind uns Transparenz und Hilfsbereitschaft besonders wichtig.

---

## X

---

---

## Y

---

---

## Z

---

### **ZECKENENTFERNUNG**

Der Bodenseeraum ist als Risikogebiet eingestuft. Beim Spielen in der Natur kann es jederzeit zum Zeckenbefall kommen. Sollten wir eine solche Situation feststellen, werden wir die entsprechende Stelle durch einen Kreis markieren, Sie umgehend kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen. Eine Entfernung unsererseits ist nicht zulässig.

Wir empfehlen zudem, Ihr Kind regelmäßig nach Zecken abzusuchen. Sollten Sie eine finden, dann teilen Sie uns da bitte mit, damit wir das in unserem Verbandbuch eintragen können.

### **ZWEITES VESPER**

Häufig haben die Kinder am Nachmittag nochmals Hunger, obwohl sie bei uns zu Mittag gegessen haben. Packen Sie gerne Ihrem Kind ein „zweites Vesper“ für den „kleinen Hunger“ ein.